

Drucksache 1542/V

Klima-Maßnahmen sofort!

Version vom 12.11.2020 inkl. der Änderungsanträge der Linksfraktion vom 1. Februar 2021:

----- Zurückgenommene Streichungen

----- Konkretisierungen

----- Inhaltliche Ergänzung/Änderungen

----- Personelle Erfordernisse

----- Mit Priorität umzusetzen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV dankt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Ämtern und Serviceeinrichtungen für ihre Beiträge zu den hier zusammengestellten Klimaschutzmaßnahmen.

Die BVV unterstützt das Bezirksamt in den hier dargestellten Zielen und Maßnahmen, insbesondere (ÄA 1) auch soweit zusätzliche Mittel von der Landesebene (ÄA 2) oder weiteren Stellen wie der Bundesebene notwendig sind.

Das Bezirksamt stellt (ÄA 3) ausreichend Personal und Ressourcen zur Verfügung, um die Ziele des Programms Steglitz-Zehlendorf 2100 (ÄA 4) zur Verfügung und schafft weitere Stellen, die durch den Haushalt 2022/23 abgesichert werden. Diese personellen und weitere Ressourcen dienen dazu, die Ziele des Programms Steglitz-Zehlendorf 2100, die bezirklichen Nachhaltigkeitsziele, die Ziele des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) und auf globaler Ebene das 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens entschieden zu verfolgen, indem...

allgemein...

- die/der Klimaschutzbeauftragte (ÄA 5) mit mindestens einem VZÄ und entsprechender Qualifikation wird (Redaktionelle Änderung notwendig: wird gehört ans Satzende) direkt bei dem/der zuständigen Stadtrat/ Stadträtin angesiedelt. Es setzt sich bei Land Berlin dafür ein, dass die/ dem Klimaschutz- beauftragten im Haushalt 2022/2023 eine weitere Stelle (ÄA 6) mit entsprechender Qualifikation zugeordnet wird. (ÄA 7) Die/der Klimaschutzbeauftragte wird finanziell und in Bezug auf ihre Mitzeichnungsrechte gestärkt.
- die (Redaktionelle Änderung notwendig: die/der) Klimaschutzbeauftragte einmal jährlich eine Zukunftskonferenz Klimaschutz im Bezirk ausrichtet. (ÄA 8) Zu dieser Konferenz sollen Umwelt- und andere Interessenverbände sowie interessierte Bürger*innen eingeladen werden. Das Bezirksamt prüft ergebnisoffen die aus der Konferenz resultierenden Vorschläge und erarbeitet Konzepte, wie diese umzusetzen sind. Werden Vorschläge nicht umgesetzt, ist dies den Konferenzteilnehmer*innen zu begründen. (ÄA 9) Die Ergebnisse der Konferenz werden sollen im zuständigen Ausschuss (ÄA 10) und in der BVV vorgestellt werden.
- den lokalen Bemühungen zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und der Berliner Klimaziele (ÄA 11) maximale Priorität eingeräumt wird, diese umgesetzt umzusetzen und bei (ÄA 12) großen Maßnahmen und Aktivitäten, über die das Bezirksamt entscheidet, die Auswirkungen auf diese Ziele berücksichtigt werden.
- die/der Klimaschutzbeauftragte alle zwei Jahre ein Monitoring durch einen Statusbericht zur Klimabilanz (Energie und CO2) und den Aktivitäten zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit fortgeschriebenen Handlungsempfehlungen vornimmt. Zunächst soll das Klimaschutzkonzept

von 2011 aktualisiert werden. (ÄA 13) Diese Aktualisierung wird der BVV spätestens im Herbst 2021 vorgestellt und zur Verfügung gestellt. Jährlich soll ein Zwischenbericht im zuständigen Ausschuss und online erfolgen. Die Ergebnisse sollen transparent und online leicht zugänglich sein.

- (ÄA 14a) die Öffentlichkeit transparent, umfassend und fortlaufend über die Entwicklungen informiert wird und die Möglichkeit geschaffen wird, diese zu kommentieren und weitere Vorschläge zu unterbreiten. Das Bezirksamt wird auf der bezirklichen Internetseite und über andere Medien prominent über die getroffenen und geplanten Klimamaßnahmen informieren.
- die Entwicklung zu einem klimafreundlichen Bezirk (ÄA 14b) transparent—und öffentlichkeitswirksam durch den Klimaschutzbeirat begleitet wird.
- (ÄA 14c) das Bezirksamt auf der bezirklichen Internetseite und über andere Medien prominent über die getroffenen und geplanten Klimamaßnahmen informiert.
- (ÄA 15) das Bezirksamt für all seine Printmedien umweltfreundliche Grundstoffe und Drucktechniken sowie bevorzugt elektronische Informationswege verwendet. Ausnahmen von dieser Regel sind zu begründen. Entsprechende Mehraufwendungen sind im Haushalt einzustellen.
- (ÄA 16) das Bezirksamt mit all seinen Abteilungen auf Briefumschläge verzichtet, wenn Flyer oder andere Informationen innerhalb des Bezirksamtes verteilt werden.
- zu den in §§ 7-9 und 16 Energiewendegesetz genannten bezirklichen Aufgaben in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss berichtet wird.

organisatorisch...

- Dienstreisen (ÄA 17) möglichst klimaschonend zu erfolgen haben.
- Schnellstmöglichst (Redaktionelle Änderung notwendig: „schnellst“ bereits Superlativ) der bezirkliche Energiehaushalt aller Sektoren (ÄA 18) Strom, Wärme und Verkehr) auf eine regenerative Basis umgestellt wird.
- bei der Beschaffung von Material gezielt auf umweltfreundliche, recyclebare Materialien geachtet wird, bei der Beschaffung von Fahrzeugen möglichst auf Verbrennungsmotoren verzichtet wird, sowie Dienstfahräder eingesetzt werden und parallel die notwendige Ladeinfrastruktur aufzubauen (Redaktionelle Änderung notwendig: aufgebaut wird). Das Personal ist dementsprechend fortzubilden.
- BVG-Firmentickets / Fahrräder für BA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

das (ÄA 19) Straßen- und Grünflächenamt...

- das Stadtgrün durch Ankauf mit dafür vorgesehenen SIWANA-Mitteln ausweitet.
- (ÄA 20) Ein Bestäuberkonzept für öffentliche Flächen (inkl. Friedhöfen) entwickelt und umsetzt.
- sich verpflichtet, bis zum Jahr 2025 mindestens 12.000 neue Bäume zu pflanzen, um einerseits das Stadtklima abzukühlen und andererseits seine Klimabilanz zu verbessern:

- Straßenabschnitte ohne Straßenbäume sollen bepflanzt werden. Wo möglich und bereits Stümpfe vorhanden, sollen zeitnah Neuanpflanzungen erfolgen;
- (ÄA 21) Genehmigungen von Baumfällungen werden unter Klimavorbehalt gestellt, und sofern möglich, versagt oder ein Ausgleich höher als 100% vereinbart.
- Angesichts der Tatsache, dass viele Bäume aktuell mit der Trockenheit zu kämpfen haben, sollte hierbei vor allem die Pflanzung von resistenteren Baumarten geprüft und umgesetzt werden.
- Im Sinne einer geringen Anfälligkeit gegen Baumkrankheiten und Schädlinge (ÄA 22) sollte wird hierbei vor allem von der Pflanzung von Monokulturen abgesehen werden.
- eine Renaturierung von Gewässern in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin angeht (Redaktionelle Änderung notwendig: angegangen wird).
- (ÄA 23) Straßenlaternen und Beleuchtungen in eigener Verantwortung von Gasbetrieb auf LED-Technik umstellt und sich bei den zuständigen Stellen konsequent und ohne Ausnahmen für die Umrüstung von Gasleuchten außerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs einsetzt.
- (ÄA 24) Es werden schnellstmöglichst die Voraussetzungen dafür geschaffen, in Steglitz-Mitte, Zehlendorf-Mitte, Lankwitz, Lichterfelde-Ost und anderen dicht besiedelten Orten im Bezirk Parkraumbewirtschaftungen einzuführen.
- (ÄA 25) Im Bezirk wird angestrebt, die vorhandenen Autoparkplätze zügig zu reduzieren. Dafür werden Lieferzonen, Fahrradabstellflächen, Fahrradspuren, Busspuren, Begegnungszonen und Spielstraßen angelegt bzw. ausgeweitet. Notwendige Abstimmungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen erfolgen zügig.

das Hochbauamt / SE Facility Management...

- ab sofort (ÄA 26) nach Möglichkeit mindestens klimaneutral oder im Plusenergiestandard neu baut und den Bestand entsprechend optimiert.
 - Dabei sollen energetische Nachweise erbracht und Lebenszyklusbetrachtungen gemacht werden, damit mit SenFin die hohen Förderungen des Bundes in Anspruch genommen werden können.
 - Dabei sollen bevorzugt nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz eingebaut werden.
 - Dabei ist der Anschluss an Nahwärme zu prüfen, z.B. in Bezug auf das Nahwärmenetz Holzheizwerk Düppel.
 - Fortbildungsangebote zur Energieeffizienz, klimaneutralem Bauen und Sanieren für die Mitarbeiterschaft (ÄA 27) sollen gefördert werden, z. B. Fachvorträge des AK-Energie.
- gemeinsam mit der Landesebene einen „Solarplan“ aufstellt, die Dachbegrünung für bezirkliche Gebäude prüft und sonstige Träger im Bezirk ebenfalls dazu anregt.
- für bezirkliche Gebäude prüft, ob Solaranlagen auf dem Dach oder/und eine Dachbegrünung (ÄA 28) statisch und baurechtlich möglich sind einen Beitrag zum Klimaschutz auf dem Weg zum klimaneutralen Bezirk leisten können mit dem Ziel der deutlichen Erhöhung der Quote im Bezirk.

Auf Basis dieser Prüfung nach § 16 EWG (ÄA 29) wird ~~soll~~ in Zusammenarbeit mit den Berliner Stadtwerken ein Ausbauprogramm für Solarstromanlagen entwickelt werden, welches auch die Wartung und Instandhaltung umfasst. Hierbei soll auch das 1000-Grüne-Dächer-Programm des Senats in Anspruch genommen werden. (ÄA 30) ~~Denkmalschutz und Belange des Stadtbildes werden dabei gewahrt. Ausnahmen z. B. aus Gründen des Denkmalschutzes sind zu begründen.~~

- Beleuchtungsanlagen öffentlicher Gebäude möglichst zeitnah auf LED umstellt.
- sich mit der Berliner Energieagentur für die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems einsetzt, praxisnah von Energieagenturen entwickelt, gegebenenfalls über KOM.Ems.
- das Energiemanagement und -controlling ausgebaut wird.
- im Ausschuss (ÄA 31) und in der BVV spätestens im Juni 2021 über den Stand der Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplanes berichtet wird, (ÄA 32) der Zeitvorgaben und geschätzte Kosten enthält.

das Stadtplanungsamt...

- im Rahmen (ÄA 33) und in Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten wird der Abschluss von städtebaulichen Verträgen unter Klimavorbehalt gestellt; das Bezirksamt wirkt auf klimaneutrale Energiekonzepte und Gebäude, schmale Wege zur Erschließung für minimale Versiegelung, Mobilitätskonzepte und –hubs sowie auf die Montage von Solarstrom-Dachanlagen hin.
- für Bauinteressierte bei Bauvoranfragen und online – gemeinsam mit der Berliner Energieagentur und den zuständigen Stellen entwickelte – Infomappen bereitstellt ähnlich der „Bauherren-Mappe – Leitfaden für energieeffizientes Bauen und Sanieren“ anderer Landes-Energieagenturen. Dabei sollen die Vorteile von Gebäuden nach dem Passivhausstandard deutlich gemacht werden.
- beispielhaft bei Unterstützung durch die Berliner Regenwasseragentur für ein im Bezirk besonders aufgeheiztes Wohnquartier in Steglitz-Nord (ÄA 34) sowie in der Thermometersiedlung und ggf. an anderen Stellen Maßnahmen umsetzt, die u.a. ein kühleres Mikroklima ermöglichen.

das Tiefbauamt...

- Teile öffentlicher Flächen, etwa Stadtplätze und Schulhöfe entsiegelt, mit Neugestaltung unter ökologischen Gesichtspunkten.
- Anwohnenden die Anlage ökologischer Blühstreifen und Auflockerung verdichteter unbefestigter Unterstreifen von Gehwegen ermöglicht, damit Baumwurzeln keinen weiteren Schaden nehmen und mehr Wasser aufnehmen können.
- weitere Trinkwasserbrunnen aufstellen lässt.
- (ÄA 35) sowie Reparatur vorhandener und Neubohrungen weiterer Trinkwassernotbrunnen die u. a. auch zur Versorgung von Stadtbäumen im Sommer wichtig sind) anregt.

- die Beschleunigung und den Ausbau des ÖPNV unterstützt (ÄA 36) und den Modalsplit ebenso deutlich messbar zu Gunsten von Fuß- und Radverkehr verändert.
- die Einrichtung von Mobility-Hubs der BVG an allen U- und S-Bahnhöfen forciert.
- den Ausbau sicherer Radinfrastruktur sowie der Radschnellwege unterstützt (ÄA 37) vorantreibt, wozu dauerhaft mindestens zwei Vollzeitstellen bereitgestellt werden, die mit keinen anderen Aufgaben als der Planung und dem Bau von Radinfrastruktur beschäftigt sind. Solange spürbare Fortschritte fehlen, sollen weitere (Personal-)Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt werden.
- geeignete Radverkehrsanlagen (ÄA 38 nach den Mindestanforderungen des Mobilitätsgesetzes saniert und ausbaut bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, auch neue Radverkehrsanlagen auf Straßen oder Parkplätzen anlegt.
- im FahrRat das Radverkehrsnetz für Steglitz-Zehlendorf weiter entwickelt (ÄA 39) und das Gremium für die Öffentlichkeit zugänglich macht.
- den Bau von Fahrradhäusern (ÄA 40) in öffentlicher Hand zum sicheren Abstellen unterstützt.
- ausreichend breite und sichere Gehwege wie auch Querungen schafft und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenland erhöht (ÄA 41) sowie sich an einem einzurichtenden und öffentlich tagenden Fuß-Rat beteiligt.
- (ÄA 42) in Kooperation mit den bezirklichen Schulen Parkplätze vor Schulgeländen (ausgenommen für Menschen mit Einschränkungen und Lieferverkehr/Dienstleister) drastisch reduziert und während des Schulbetriebs soweit wie möglich absolute Halteverbote rund um die Schulen für private PKW einrichtet. Diese Maßnahmen werden wo nötig durch bauliche Infrastruktur unterstützt und durch das Ordnungsamt kontrolliert.

das Umwelt- und Naturschutzamt...

- sich auf Landesebene dafür einsetzt, dass Boote mit Elektro-, Hybrid- oder Gasantrieb und entsprechender Filtertechnik nebst Lade- und Tankinfrastruktur gefördert werden. Zudem arbeitet es mit den Vereinen vorbildhafte Konzepte für die Umrüstung aus.
- kontrolliert, ob die Auflagen für den Gewässerschutz bei Marinas, etwa das Reinigen der Unterboote in dafür zugelassenen Anlagen und Entsorgung der Abwässer, eingehalten werden.
- (ÄA 43) die Einhaltung der natur-, klima- und tierschutzrechtlichen Vorgaben bei Bauvorhaben konsequent kontrolliert, Hinweise aus der Bevölkerung zeitnah aufgreift und Verstöße ahndet.
- (ÄA 44) die Umsetzung der Maßnahmen hin zu einem klimafreundlichen Bezirk kritisch begleitet und weitere eigene Vorschläge und Konzepte entwickelt sowie diese im Ausschuss und der BVV vorstellt.
- (ÄA 45) ein tragfähiges Konzept für die Luftreinhaltung in besonders stark belasteten Straßen im Bezirk (z. B. Schildhornstraße) erarbeitet, das bis spätestens Herbst 2021 der BVV vorzulegen ist.

das Schulamt...

- unterstützt, dass sich das Thema Klimawandel und Klimaschutz in den Lehrplänen ausreichend wiederfindet und klimafreundliche Projekte und Arbeitsgruppen im schulischen Bereich weiterhin fördert.
- (ÄA 46) Vereinbarungen mit den Schulen trifft, dass Klassenfahrten nicht mehr mit dem Flugzeug stattfinden.
- (ÄA 47) Einen jährlichen Umweltpreis für die bezirklichen Schulen ausschreibt. Das Preisgeld von 3000 Euro soll dem Sondermitteltopf der BVV entnommen werden. Die Gewinner des Preises entscheiden darüber, wo und wie das Geld im Bezirk für ökologische Projekte eingesetzt wird (auch eine Verwendung für die Schule ist zulässig).
- insbesondere beim Schulessen gezielt Einfluss auf die Klimabilanz und die gesunde Ernährung nimmt. Deshalb setzt sich das Bezirksamt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass im Vergabeverfahren für Catering-Betriebe ein Schwerpunkt auf regionale sowie klimafreundliche Kost gelegt wird.

die Wirtschaftsförderung...

- vor allem jene Firmen unterstützt, die ...
 - Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität fördern.
 - aktiv ihre Klimabilanz reduzieren und CO₂-neutrale Lieferwege nutzen.
 - ihre ökologische Verantwortung aktiv in der Unternehmensstrategie umsetzen, z.B. durch die Verleihung eines Klimapreises.
 - (ÄA 48) bei der Auswahl ihrer Produkte auf fairen Handel, gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung ökologischer, zertifizierter Standards in den Hersteller-Ländern achten.

das Sportamt...

- bei Neuanlage und Betrieb von Sportanlagen auf ökologische und in ihrer Energiebilanz möglichst umweltfreundliche Materialien unterstützt sowie auf eine möglichst geringe Versiegelung der Sportflächen achtet. Bei der Errichtung von neuen Sporthallen sollen Solarstrom-Dachanlagen nach Möglichkeit mit errichtet werden. Die Errichtung von Erdkollektorenfeldern unter Sportplätzen soll unterstützt werden.
- die Verträge über Gebäudenutzung mit Sportvereinen dahingehend überprüft, den Vereinen zu ermöglichen, ihre Gebäude energetisch zu sanieren.

das Bürgeramt...

- Prozessoptimierungen und Wege der Digitalisierung forciert, um Kunden und Kundinnen möglichst einzelne Wege zu ersparen.

das Ordnungsamt...

- im Bereich der Grunewaldseen und sonstigen Naturflächen insbesondere auch auf umweltgefährdende, bodenverunreinigende oder z. B. ufergefährdende Vergehen achtet (ÄA 49) und diese konsequent ahndet.

- weiterhin illegales Parken - auf Baumscheiben sowie Rad- und Fußwegen - mit Nachdruck verfolgt (ÄA 50) und konsequent auch durch Umsetzungen beendet.

das Jugendamt...

- das Projekt Steglitz-Zehlendorf international wiederbelebt, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel abrufen.
- (ÄA 51) gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern Konzepte und Projekte für Jugendliche entwickelt, um diese bei der Bearbeitung von Themen wie Klimaschutz, gesunde Ernährung und Bewegung zu unterstützen.

das Kulturamt...

- für seine Printmaterialien (ÄA 52) möglichst umweltfreundliche Grundstoffe und Drucktechniken und bevorzugt elektronische Informationswege verwendet. (ÄA 53) Ausnahmen von dieser Regel sind zu begründen. Es führt die hervorragende Ausstellung über die Siedlungen der Moderne weiter und zeigt damit Wege auf, wie solche Siedlungen zukunftssicher gemacht werden können.

das Gesundheitsamt...

- bei seinen Verbrauchsmaterialien auf (ÄA 54) möglichst umweltfreundliche Hersteller achtet und sie nach Gebrauch in einen Recyclingkreislauf gibt; (ÄA 55) Ausnahmen sind zu begründen.
- seine Beratung hinsichtlich gesunder Ernährung ausweitet. Fehlernährung und Pkw-Fahrt statt Bewegung sind die größten Klimakiller.

Begründung:

Durch den Klimawandel kommt es zu heißen Sommern, zu warmen Wintern, vermehrten Unwettern, Starkregen, dem Abschmelzen des Eises an Polen und Gletschern.

Die Antwort auf diese globalen Herausforderungen muss lokales Handeln sein: abgestimmte Klimaschutzziele und Maßnahmen dazu und deren regelmäßiges Monitoring, Erhalt und Vergrößerung des Stadtgrüns, alternative Energien, Entsiegelung und eine ernsthafte Mobilitätswende, die von breiten Schichten der Bevölkerung akzeptiert und getragen wird, sind auf lokaler Ebene wichtige Bausteine.

Der Bezirk hat mit seinem Programm Steglitz-Zehlendorf 2100 und den Nachhaltigkeitszielen einen Rahmen vorgegeben, der jetzt mit weiteren konkreten Aktivitäten gefüllt werden muss.